

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



01.08.2012

Beschlussantrag Nr. : 168-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	29.08.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2012			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Markt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Markt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen bezüglich der Dachneigung für die Nutzungsänderung und Umbau des Nebengebäudes zum Wohnhaus sowie Änderung der Dachgaube am Wohnhaus für das Grundstück Leipziger Straße 36 b stattzugeben.

Begründung:

Es wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt (siehe Anlage).

Die im Bebauungsplan festgelegte örtliche Bauvorschrift § 1, Nr. 1 "...Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 36° -48 °, gemessen zur waagerechten Deckenfläche, zulässig" wurde nicht eingehalten.

Der Antragsteller möchte den hinteren Gebäudeteil (ehemals Nebengebäude) mit einer Dachneigung von 25° ausführen, wie bereits im Bestand vorhanden.

Dem Antrag wird aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Die Nutzungsänderung des Nebengebäudes zu Wohnzwecken befindet sich im hinteren Bereich des Grundstückes Leipziger Straße 36 b, sodass es optisch von der Leipziger Straße (Straßenansicht) nicht sichtbar ist.

- Die Nichteinhaltung der Dachneigung hinter dem Haupthaus ist unbedenklich. In der Regel haben die angrenzenden Grundstücke auch Dächer mit geringeren Dachneigungen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 458/98 vom 11.03.1998

Beschluss-Nr. 582/99 vom 02.06.1999

Beschluss-Nr. 300-2010 vom 15.12.2010 Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften um 5 Jahre

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **168-2012**

Anlagen:

Anlage Nr. 168-2012